

Schutz für Agrargemeinschaften

Der Südtiroler Bauernbund hat mit den Versicherungen ITAS und AXA XL eine Versicherungspolizze für die Agrargemeinschaften (Alminteressentschaften, Bodenverbesserungskonsortien, Nachbarschaften, Eigenverwaltungen, Fraktionen und andere Körperschaften) abgeschlossen. Die Polizze gilt ab 1. Juni 2020.

Wer einer Agrargemeinschaft, Interessentschaft, einem Konsortium usw. vorsteht, lebe bislang in ständiger Angst: Weil es keine zugeschnittene Haftpflichtversicherung für solche Gemeinschaften gab, haftete bei Unfällen in der Regel der Vorsitzende mit seinem Privatvermögen. Wie das enden kann, haben Fälle wie der tragische Unfall eines Milchwagens in Lüsen im Jahr 2014 deutlich gezeigt.

Nun gibt es eine Lösung: Ziel der Vereinbarung ist es, das Privatvermögen der Verantwortungsträger dieser Agrargemeinschaften abzusichern. Obgenannte Körperschaften, die Mitglieder des Bauernbundes sind, erhalten günstige Haftpflichtversicherungen sowie eine Rechtsschutzpolizze. Beide sind mit sehr guten Leistungen ausgestattet und auf deren Tätigkeiten sowie das entsprechende Risiko zugeschnitten. Das Exklusivpaket enthält die Versicherung für die Agrargemeinschaften selbst sowie für deren rechtlichen Vertreter und deren Verwalter (Ausschussmitglieder). Zudem beinhaltet das Paket eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten bzw. Mitarbeitern sowie eine Rechtsschutzpolizze. Bei



Für Ausschussmitglieder von Agrargemeinschaften greift eine neue Haftpflichtversicherung.

der Rechtsschutzpolizze sind zudem alle Fahrzeuge der juristischen Personen (d. h. von allen Ausschussmitgliedern) automatisch mitversichert. Die Polizze kostet jährlich 560 Euro.

Infos können Interessierte direkt beim Versicherungsmakler Mevi Insurance Experts GmbH telefonisch unter 0473 233322 oder 335 348299 einholen. Das Infoblatt zur Poliz-

ze kann auf der Internetseite des Südtiroler Bauernbundes unter dem Link <http://bit.ly/polizze-agrar> heruntergeladen werden, die wichtigsten Inhalte sind in der Übersicht unten zusammengefasst. Beim Abschluss der Polizze ist die Mitgliedschaftsbestätigung vorzuzeigen, welche vom Portal „mein SBB“ heruntergeladen oder direkt im Bezirkssekretariat angefragt werden kann. ▶ TR

Die Polizze im Überblick (Rechtsgültigkeit hat allein der originale Vertragstext)

	HAFTPFLICHT GEGENÜBER DRITTEN	HAFTPFLICHT GEGENÜBER BESCHÄFTIGTEN	RECHTSSCHUTZ
MAX. DECKUNGSSUMME	10.000.000 EURO	10.000.000 EURO	35.000 EURO
Was/Wer ist versichert?	Forderungen (Kapital, Zinsen und Spesen) aufgrund von unbeabsichtigt an Dritten verursachten Schäden sind versichert. Dies gilt bei Todesfall, Körperverletzung und Sachschäden. Zudem sind auch jene Schäden versichert, die vorsätzlich von den eigenen Mitarbeitern verursacht werden, wenn diese ordnungsgemäß beschäftigt sind.	Forderungen bei Unfällen der Beschäftigten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund der zivilrechtlichen Haftung (Kapital, Zinsen und Spesen) bei Regressforderungen vonseiten der Unfallversicherungsanstalt INAIL oder Sozialversicherungsanstalt NISF bzw. laut italienischem Zivilgesetzbuch für Schadenersatzforderungen aufgrund von Tod oder Dauerinvalidität von mindestens sechs Prozent, die nicht unter den vorher genannten Punkt fallen.	Vorgesehen ist ein Selbstbehalt von 1000 Euro. Versichert sind die juristischen Personen, der gesetzliche Vertreter, der Verwalter und alle Mitarbeiter in Zusammenhang mit einem Strafverfahren. Zudem sind auch außergerichtliche Schadensforderungen Dritter versichert, wenn diese mehr als 1000 Euro betragen. Zudem gelten alle Fahrzeuge der juristischen Person automatisch als mitversichert.
Wichtigste Leistungen	Personenschäden bis zu 10.000.000 Euro Sachschäden bis zu 10.000.000 Euro – es gelten folgende Limits: <ul style="list-style-type: none"> • Schäden an Sachen beim Auf- und Abladen sowie Transport bis zu 60.000 Euro; • Nachhaftung bei Sachschäden infolge von Grabungsarbeiten bis zu 200.000 Euro; • Sachschäden an Dritten durch Rohrbrüche von Bewässerungsanlagen oder sonstige Wasserschäden bis zu 2.000.000 Euro; • Schäden an Sachen, in deren Nähe Arbeiten durchgeführt werden, bis zu 1.000.000 Euro; • Schäden an unterirdisch verlegten Leitungen und Anlagen bis zu 2.000.000 Euro; • Bodenrutsch und -senkung bis zu 2.000.000 Euro; • Betriebsunterbrechungsschäden: 2.000.000 Euro; • allmähliche Verunreinigung bis 1.000.000 Euro; • übergreifendes Feuer bis zu 2.000.000 Euro. 		